

BESPRECHUNGEN

Kirche

Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Bd. 3: Das mündige Konzil. Zweite Sitzungsperiode und Intersessio September 1963 – September 1964. Hg. v. Giuseppe ALBERIGO. Dt. Ausg. hg. v. Klaus WITTSTADT. Mainz: Grünewald 2002. 648 S. Lw. 59,-.

Fast fünf Jahre nach der italienischen Ausgabe ist nun endlich der dritte Band dieses Standardwerks in deutscher Übersetzung erschienen. Er umfaßt die zweite Sitzungsperiode – die erste unter Paul VI. – und die folgende Intersessio.

Zu Beginn gibt Alberto Melloni einen knappen Überblick über die Entwicklungen seit der Wahl Pauls VI. am 21. Juni 1963 (1–31). Dazu gehören vor allem einige Änderungen der Geschäftsordnung (8–14) wie die erstmalige Berufung von Laien als „Auditores“ und, vor allem, die Ernennung von vier Kardinälen als „Delegaten oder Moderatoren“ des Konzils. Melloni weist darauf hin, daß deren Vollmachten nie eindeutig geklärt wurden, was schon in dieser Sitzungsperiode zu erheblichen Problemen führen sollte.

Es folgt, ebenfalls von Melloni verfaßt, eine detaillierte Schilderung der Debatte über das Schema „De ecclesia“ (30. – nicht 20., wie es S. 50 heißt – September bis 31. Oktober 1963; 47–138). Im Zentrum der Auseinandersetzungen standen die heftig umstrittenen Aussagen des Schemas über die Kollegialität des Bischofsamtes und die dramatischen Vorgänge um die von den Moderatoren geplante Testabstimmung, die am 15. Oktober angekündigt wurde, aber erst am 30. Oktober stattfinden konnte. Was sich alles in dieser Zeit hinter den Kulissen abspielte, ist inzwischen geklärt, so daß über die Darstellung Mellonis hinaus höchstens das noch nicht zugängliche persönliche Archiv Pauls VI. bisher unbekannte Informationen enthalten könnte.

Die Diskussion des Schemas über die Bischöfe (5.–15. November 1963) mit den Schwerpunkten Bischofsrat beim Papst, Alters-

grenze, Bischofskonferenzen und Größe der Diözesen behandelt Joseph Famerée (139–222). Im Mittelpunkt standen nach wie vor die Kollegialität und das Votum vom 30. Oktober, dessen Gültigkeit von der Minorität heftig bestritten wurde. Nicht zur Sprache kam, wie der Autor mit Recht kritisch anmerkt, das Problem der Bischofsernennungen. Famerée befaßt sich auch mit den Schlußabstimmungen zum Dekret über die Instrumente der sozialen Kommunikation, die am 14. November begannen (206–222).

Die Diskussion der Konstitution über die Liturgie wurde schon in der ersten Sitzungsperiode abgeschlossen, so daß jetzt nur noch zahlreiche Abstimmungen über die jeweiligen Verbesserungen anstanden, über die Reiner Kaczynski berichtet. Anschließend hebt er die wesentlichen Aussagen dieses bedeutenden Textes hervor, der in der öffentlichen Sitzung vom 4. Dezember 1963 feierlich verkündet wurde, und informiert über den Beginn der nachkonziliaren Liturgiereform (223–297).

Ein herausragendes Ereignis dieser Konzilsperiode war die am 18. November beginnende Diskussion über den Entwurf eines Dekrets über den Ökumenismus (Claude Soetens, 277–315), das damals noch ein viertes und fünftes Kapitel über das Verhältnis zu den Juden und die Religionsfreiheit umfaßte. Während die drei ersten Kapitel am 21. November mit großer Mehrheit als Diskussionsgrundlage angenommen wurden, unterblieb eine Abstimmung über die Kapitel vier und fünf. Nicht ohne Grund bezweifelt Soetens die Aussage Kardinal Augustin Bea in seinen Schlußbemerkungen am 2. Dezember, das einzige Motiv dafür sei der Mangel an Zeit gewesen. Eine beträchtliche Rolle dürften bei dieser Entscheidung die heftigen Attacken gerade führender Kreise der Kurie gegen diese beiden Themen gespielt haben, und daß sie Erfolg hatten, lag vor allem an der ungeklärten Kompetenzverteilung der Leitungsgorgane des Konzils und des Sekretariats sowie an der Obstruktionspolitik der meisten Kommis-

sionsvorsitzenden, die, weil gleichzeitig Leiter der entsprechenden Kurienbehörde, die Interessen der Kurie und damit der Minorität vertraten. Soetens zeigt, wie intensiv gerade in dieser Session die Bemühungen zahlreicher Bischöfe und Bischofsgruppen waren, eine Verbesserung zu erreichen, vor allem eine Erneuerung der Kommissionen, was allerdings nur in ganz bescheidenen Ausmaß gelang (343–360).

Mit den Arbeiten während der *Interessio* befaßt sich Evangelista Vilanova (401–573). Diese Monate standen vor allem unter dem Zeichen der Bemühungen um Kürzung der einzelnen Entwürfe und Straffung der Verhandlungsführung mit dem Ziel, in der dritten Sitzungsperiode das Konzil abschließen zu können. In der Konzilsliteratur hat sich dafür der Begriff „Döpfner-Plan“ eingebürgert, der auch hier als Gliederungsprinzip dient. In der Tat hatte Paul VI. am Ende der zweiten Sitzungsperiode den Münchener Kardinal Julius Döpfner beauftragt, einen solchen Plan zu entwerfen. Döpfners Vorschläge spielten zwar anfangs eine gewisse Rolle. Im Lauf der Überlegungen und Diskussionen änderten sich die Dinge dann so sehr, daß der Begriff „Döpfner-Plan“ die Sache nicht mehr trifft, zumal er suggeriert, es sei nur um die Vorschläge Döpfners gegangen, was keineswegs der Fall ist. Daher ist es auch sachlich unzutreffend, von einem „Untergang des Döpfner-Plans“ (507ff.) zu sprechen. Jedenfalls wuchs bei allen Beteiligten, auch bei Paul VI., gegen Ende der *Interessio* die Einsicht, daß ein Konzilsabschluß mit der dritten Sitzungsperiode wohl nicht mehr möglich sei, zumal die künftige Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute noch umfassende Diskussionen erforderte (466–492). Insgesamt gibt Vilanova in diesem Kapitel einen detaillierten Überblick über die Tätigkeit der einzelnen Kommissionen und die Ergebnisse ihrer Arbeit. Deutlich wird auch, welch massiven Druck Vertreter der Minorität – vor allem aus der Kurie – auf Paul VI. ausübten, um eine Änderung der Konzilstexte über die Kollegialität des Bischofsamtes zu erreichen (z. B. 492–494).

Das Thema des anschließenden Abschnitts – Aktivitäten einzelner Bischofskonferenzen und Ortskirchen während der *Interessio* (533–566)

– ist zu umfassend, die Quellenlage auch zu unterschiedlich, als daß es auf so wenigen Seiten einigermaßen erschöpfend behandelt werden könnte. Den Abschluß bildet eine wie immer souveräne Zusammenfassung des Ertrags der Sitzungsperiode vom Herausgeber Giuseppe Alberigo (573–600).

Im Unterschied zu den meisten bisherigen Arbeiten über das Konzil konnte dieses Werk die ganze Fülle von Informationen verarbeiten, die seit einigen Jahren zugänglich sind, wozu nicht nur die Bestände des von Paul VI. errichteten offiziellen Konzilsarchivs gehören, sondern auch die Nachlässe und Tagebücher zahlreicher Konzilsteilnehmer, vor allem derer, die eine führende Rolle spielten. Damit ist der Konzilsverlauf umfassend dokumentiert, und er wird hier in allen Details dargelegt. In dieser Hinsicht kann Alberigos Konzils-geschichte kaum mehr übertroffen werden. Nur teilweise erforscht sind allerdings die konkreten Beiträge einzelner Bischöfe und Theologen. Hier gibt es gerade in Deutschland – ganz im Unterschied zu Ländern wie zum Beispiel Frankreich und Belgien – erhebliche Defizite. Viele deutsche Diözesen haben die Konzilsarchive ihrer Bischöfe immer noch nicht zugänglich gemacht, und bei denen, die der Wissenschaft zur Verfügung stehen, wie das Archiv des Münchener Kardinals Döpfner, befindet sich die Erforschung noch in den Anfängen.

Wolfgang Seibel SJ

ZULEHNER, Paul M. – LOBINGER, Fritz: *Um der Menschen und der Gemeinden willen*. Plädoyer zur Entlastung von Priestern. Weitere Folgerungen aus der Studie PRIESTER 2000. Ostfildern: Schwabenverlag 2002. 195 S. Gb. 12,90.

In Zusammenarbeit mit Bischof Fritz Lobinger aus der südafrikanischen Diözese Aliwal und einer kleinen Vordenkergruppe aus der Erzdiözese Wien zieht Paul M. Zulehner in diesem Buch weitere Konsequenzen aus der von ihm geleiteten Studie PRIESTER 2000: „Tatsächlich zählen laut Studie zwei Drittel der befragten Priester (das kann sich wohl nur auf jene beziehen, die geantwortet haben, und das war nicht ganz die Hälfte, P. W.) in Österreich,